

## A n t w o r t

### des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bettina Brück und Giorgina Kazungu-Haß (SPD)  
– Drucksache 17/6312 –

### Zusatzausbildung für den islamischen Religionsunterricht

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/6312** – vom 24. Mai 2018 hat folgenden Wortlaut:

Der islamische Religionsunterricht findet in Rheinland-Pfalz in Kooperation mit lokalen muslimischen Ansprechpartnern seit dem Schuljahr 2004/2005 statt. Er leistet sowohl einen wichtigen Beitrag für den interreligiösen Dialog an rheinland-pfälzischen Schulen, ist aber auch für die Integration der Familien mit muslimischem Glauben wichtig.

Außerdem bietet der islamische Religionsunterricht die Möglichkeit, sich in dialogorientierter und reflektierender Form mit dem Islam und dem muslimischen Glauben auseinanderzusetzen.

Das Land Rheinland-Pfalz hat mit Baden-Württemberg eine Vereinbarung geschlossen, die es ermöglicht, bis zu zehn rheinland-pfälzische Lehrkräfte an die Pädagogische Hochschule Karlsruhe zum Erweiterungsstudiengang „Islamische Theologie/Religionspädagogik“ bzw. an die Pädagogische Hochschule Weingarten zum Studiengang „Alevitische Religionslehre/Religionspädagogik“ zu entsenden.

In Kürze werden diese Studienplätze durch das Bildungsministerium ausgeschrieben und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgewählt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Ausbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte für islamischen Religionsunterricht gibt es in Rheinland-Pfalz, und wie viele Personen haben bisher diese Angebote wahrgenommen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Qualität der Ausbildung?
3. Welche Unterstützungsangebote gibt es für islamische Religionslehrkräfte im Schulalltag?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. Juni 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Es gibt derzeit zwei Ausbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte für islamischen Religionsunterricht in Rheinland-Pfalz. Die Ausbildungswege beziehen sich auf die Qualifizierungen, die die Personengruppen bereits im Vorfeld erworben haben.

Die eine Gruppe sind in Rheinland-Pfalz bereits tätige muslimische Lehrkräfte. Sie haben die Möglichkeit, eine drei- bzw. viersemestrige islamisch-religionspädagogische Weiterqualifikation an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe im Rahmen des Erweiterungsstudiengangs „Islamische Religionspädagogik/Theologie“ zu absolvieren. Eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung wurde 2008 zwischen den Ländern Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg geschlossen und wiederholt verlängert.

Dieses Angebot wurde bisher von 32 Lehrkräften wahrgenommen.

Die zweite Gruppe sind islamische Theologinnen und Theologen oder Islamwissenschaftlerinnen und Islamwissenschaftler mit einem religionsbezogenen Studienschwerpunkt, jeweils mit einem abgeschlossenen Masterstudiengang. Für den Bereich der Sekundarstufe I werden Bewerberinnen und Bewerber mit einer Qualifikation für ein zweites Unterrichtsfach bevorzugt. Diese Gruppe absolviert für beide Fächer eine zweijährige unterrichtspraktische Qualifikation an einem Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien. Die unterrichtspraktische Qualifizierung ist an das Seiteneinsteigerprogramm angelehnt.

Dieses Angebot wurde bisher von sechs Personen wahrgenommen.

b. w.

Zu Frage 2:

Die Ausbildungsangebote erfüllen die für alle Unterrichtsfächer üblichen Qualitätsansprüche. Sie sind darauf ausgerichtet, die angehenden Lehrkräfte fachlich und pädagogisch zu qualifizieren und zu selbstständiger Unterrichtstätigkeit zu befähigen.

Dies wird durch die Wahl der Ausbildungsinstitutionen sichergestellt.

Die islamisch-religionspädagogische Qualifizierung findet an einer staatlichen Hochschule statt. Seit dem Wintersemester 2006/2007 bietet die Pädagogische Hochschule Karlsruhe den Zertifikatsstudiengang „Islamische Theologie/Religionspädagogik“ an.

Das Studienangebot ist mit dem rheinland-pfälzischen Ministerium für Bildung abgestimmt. Die Verwaltungsvereinbarung über diese Zusatzqualifikation legt fest, dass grundlegende Veränderungen des Studienangebots, insbesondere hinsichtlich der inhaltlichen Schwerpunkte, Anforderungen, Organisationsform und des zeitlichen Volumens, der vorherigen Abstimmung zwischen den Vereinbarungspartnern Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz bedürfen.

Die unterrichtspraktische Qualifizierung der islamischen Theologinnen und Theologen bzw. Islamwissenschaftlerinnen und Islamwissenschaftler findet an Staatlichen Studienseminaren statt. Die Ausbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden von den für die reguläre Ausbildung bestellten Personen qualifiziert. So führt beispielsweise an einem Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien der Fachleiter für Philosophie/Ethik das Fachseminar für islamischen Religionsunterricht durch. Und im Fachseminar Berufspraxis werden diese Personen zusammen mit den Referendarinnen und Referendaren ausgebildet.

Inhaltlich orientiert sich dieses Ausbildungsangebot an dem Teilrahmenplan für islamischen Religionsunterricht in der Grundschule und an dem Rahmenlehrplan Islamische Religion für die Sekundarstufe I, deren fachliche, didaktische, pädagogische und methodische Vorgaben denen für andere Unterrichtsfächer entsprechen.

Zu Frage 3:

In Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe, dem Zentrum für Islamische Theologie an der Universität Tübingen und einem Fachleiter für Philosophie/Ethik bietet das Pädagogische Landesinstitut regelmäßig Fortbildungen in erster Linie für die islamischen Religionslehrkräfte der Sekundarstufe I an, zum Teil auch als schulstufenübergreifende Fortbildungen für alle islamischen Religionslehrkräfte.

Die Fortbildungen zielen auf die Stärkung der fachlich-theologischen, der religionspädagogisch-didaktischen und der unterrichtspraktischen Kompetenzen der Lehrkräfte.

In den Fortbildungen erfolgt eine reflektierende Auseinandersetzung mit den religiösen Schriftquellen, den ideengeschichtlichen Entwicklungen und den Traditionen der islamischen Kulturräume. Theologische Schlüsselfragen werden in ihren kontextuellen Zusammenhängen diskutiert und auf die heutige Situation der Muslime in Deutschland hin formuliert. Während der Fortbildungen werden konkrete Unterrichtseinheiten umrissen und mögliche Didaktisierungen eines Themas erörtert. Materialien werden im Hinblick auf ihre Eignung für den unterrichtlichen Einsatz gesichtet.

Darüber hinaus bietet die schulübergreifende Fachkonferenz der bei den modellhaften Erprobung in der Sekundarstufe I beteiligten Schulen Gelegenheit zum weiteren Austausch und zur Thematisierung aller Fragen der Unterrichtspraxis.

Für im Primarbereich eingesetzten islamischen Religionslehrkräfte ist eine Netzwerkgruppe eingerichtet. An den regelmäßigen Treffen der Gruppe nehmen neben den Religionslehrkräften auch Schulleitungen der Grundschulen teil, an denen islamischer Religionsunterricht angeboten wird. Gegenstand der Netzwerkarbeit ist die Erarbeitung von kompetenzorientierten Arbeitsplänen, die Planung von Unterrichtseinheiten, die Sichtung und Erarbeitung von Lehr- und Unterrichtsmaterialien sowie die Thematisierung aller Fragen der Unterrichtspraxis. Fortbildungsangebote zu methodischen und religionsdidaktischen Themen wie z. B. der Einsatz von Legematerialien im Religionsunterricht werden ebenfalls über die Netzwerktreffen organisiert. Die Netzwerktreffen bieten außerdem Raum für den Erfahrungsaustausch der Lehrkräfte. Die Netzwerkarbeit unterstützt damit die Umsetzung der Teilrahmenplanvorgaben und die Unterrichtstätigkeit der Lehrkräfte.

In Vertretung:  
Hans Beckmann  
Staatssekretär